

Amt / SG - Bearbeiter(in) SG 3 – Frau Richter	Datum: 22.04.2009
--	-------------------

<input type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des Sozialausschusses am: _____
<input type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: _____
<input checked="" type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt <u>12</u> / <u>13</u> der Stadtverordnetenversammlung am: <u>13.05.2009</u>

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Teil	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlicher Teil
--	--

Betreff: Beschluss zur Festsetzung eines „Konsolidierungsgebietes“ in Bad Liebenwerda
- Modifizierungsbeschluss-

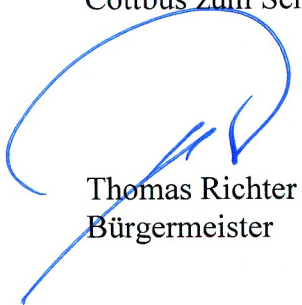
Sachverhalt:

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2009 zur Festlegung eines Konsolidierungsgebietes wurde die Forderung aufgemacht, die Wohnblöcke südlich der Borstorfstraße in dieses Gebiet mit aufzunehmen.
Am 24.02.2009 wurde ein entsprechender Antrag an das Landesamt für Bauen und Verkehr in Cottbus gestellt.
Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 27.03.2009 durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bestätigt, mit der Auflage, einen erneuten Selbstbindungsbeschluss zum erweiterten Gebiet zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das „Konsolidierte Gebiet“ wird, wie in der Arbeitskarte vom Landesamt für Bauen und Verkehr Cottbus zum Schreiben vom 27.03.2009 festgelegt, bestätigt.



Thomas Richter
Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:

geprüft: *Kieckhefer*

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in):

[Signature]

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Kämmerer:

[Signature]

Veranschlagung
im Verwaltungs-
haushalt

20

im Vermögens-
haushalt

20

Nein

Ja, mit €

Haushaltsstelle

Beratungsergebnis:

Der

Bauausschuss
empfiehlt:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen

Enthaltungen:

Der Haupt- und
Finanzausschuss
empfiehlt:

/

/

/

/

Die Stadtverordneten-
versammlung
beschließt:

+

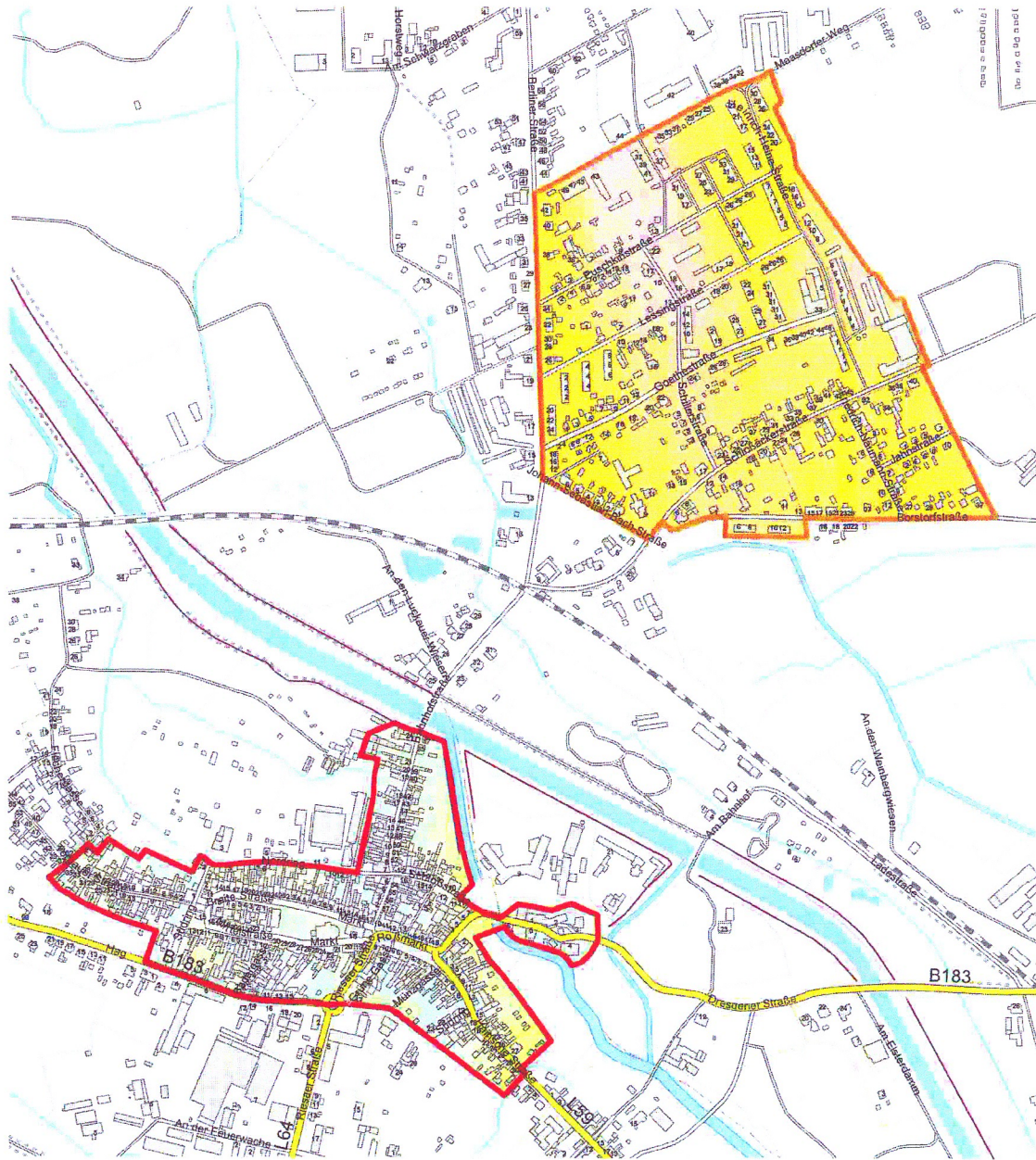
17

/

/

Bad Liebenwerda

Vorranggebiete Wohnen - Arbeitskarte

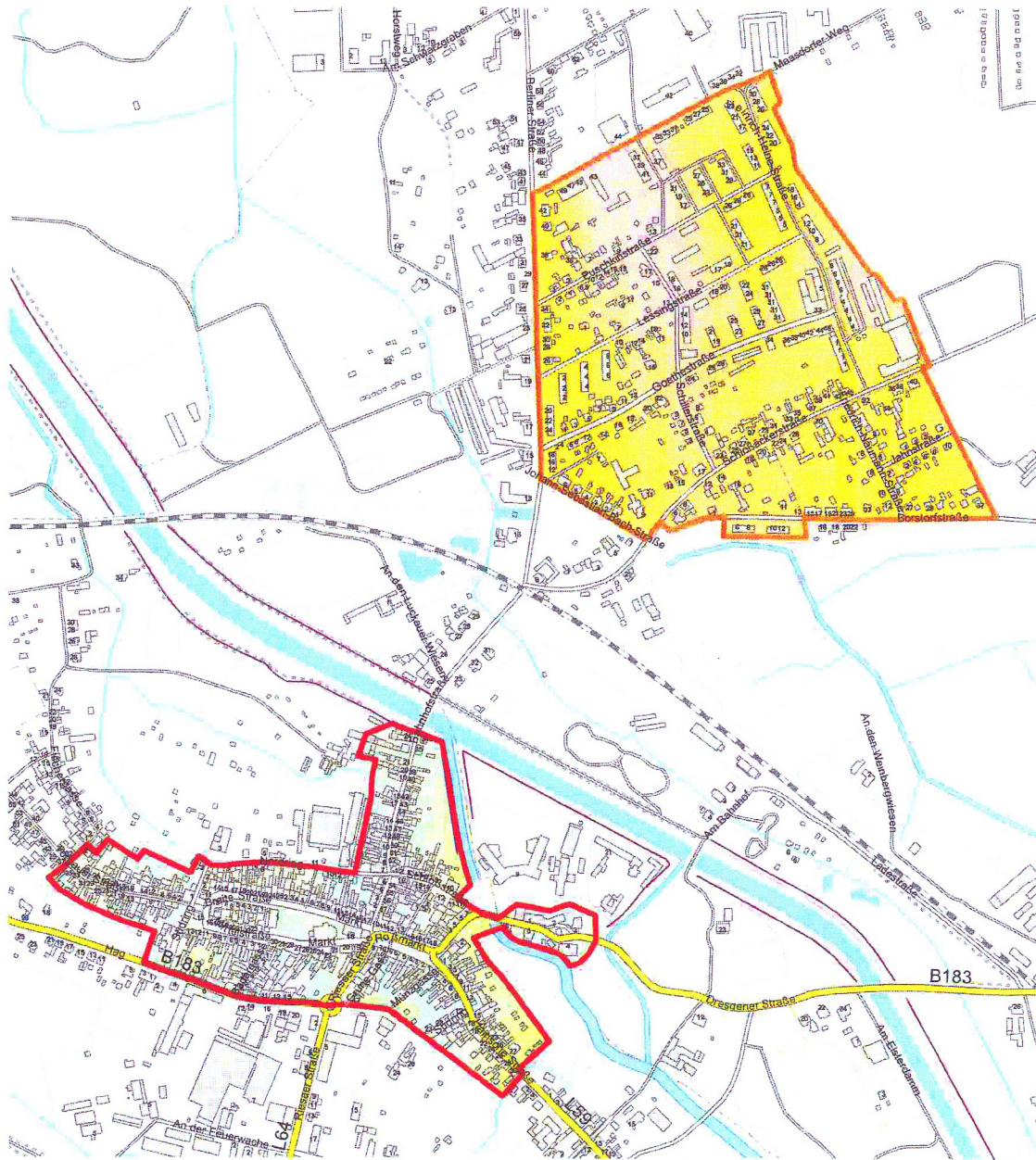


-  Vorranggebiet Wohnen
-  Konsolidierungsgebiet
-  Sanierungsgebiet

0 100 200 300 Meter
1:10.000

Bad Liebenwerda

Vorranggebiete Wohnen - Arbeitskarte



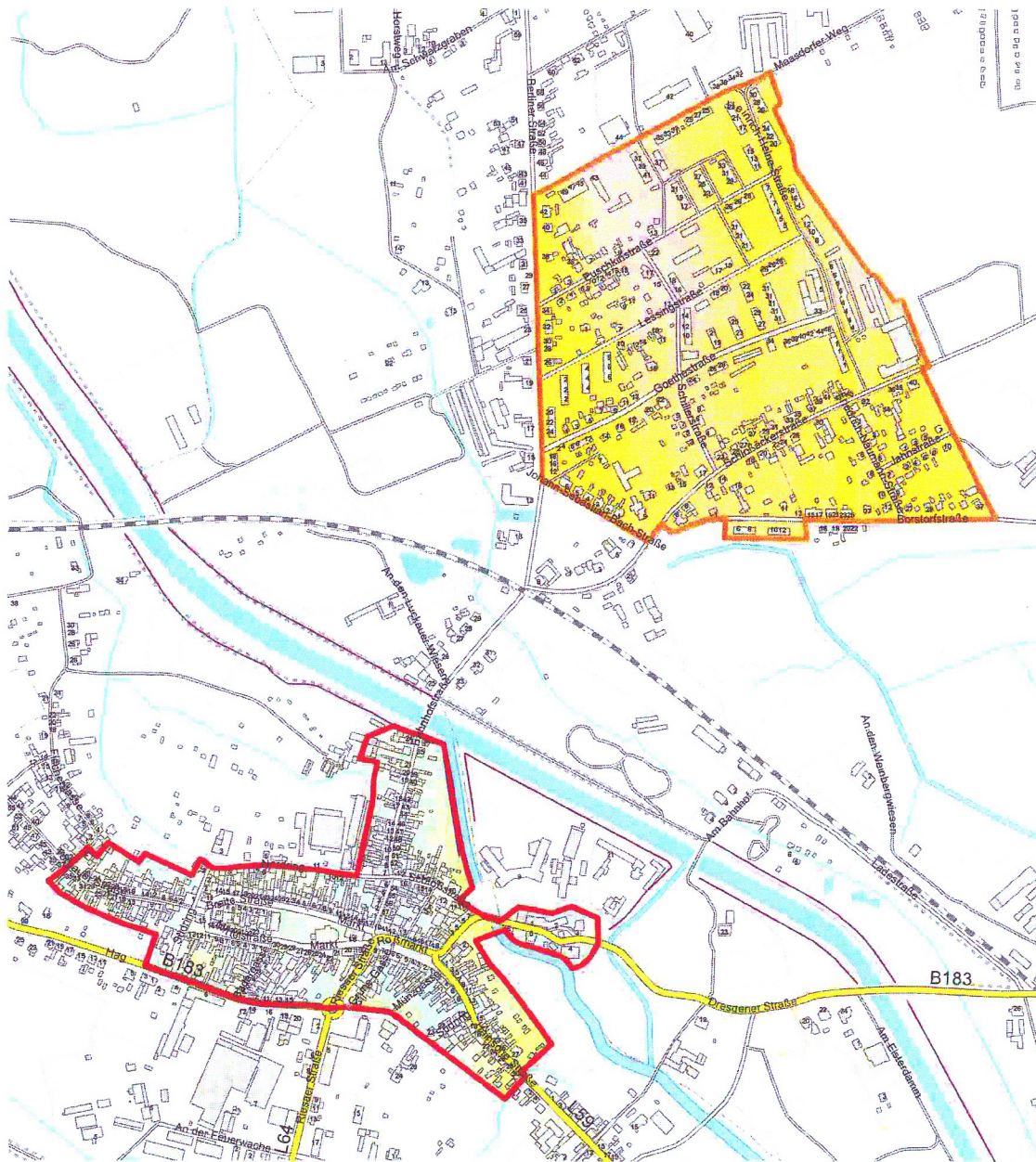
-  Vorranggebiet Wohnen
-  Konsolidierungsgebiet
-  Sanierungsgebiet

0 100 200 300 Meter

1:10.000

Bad Liebenwerda

Vorranggebiete Wohnen - Arbeitskarte

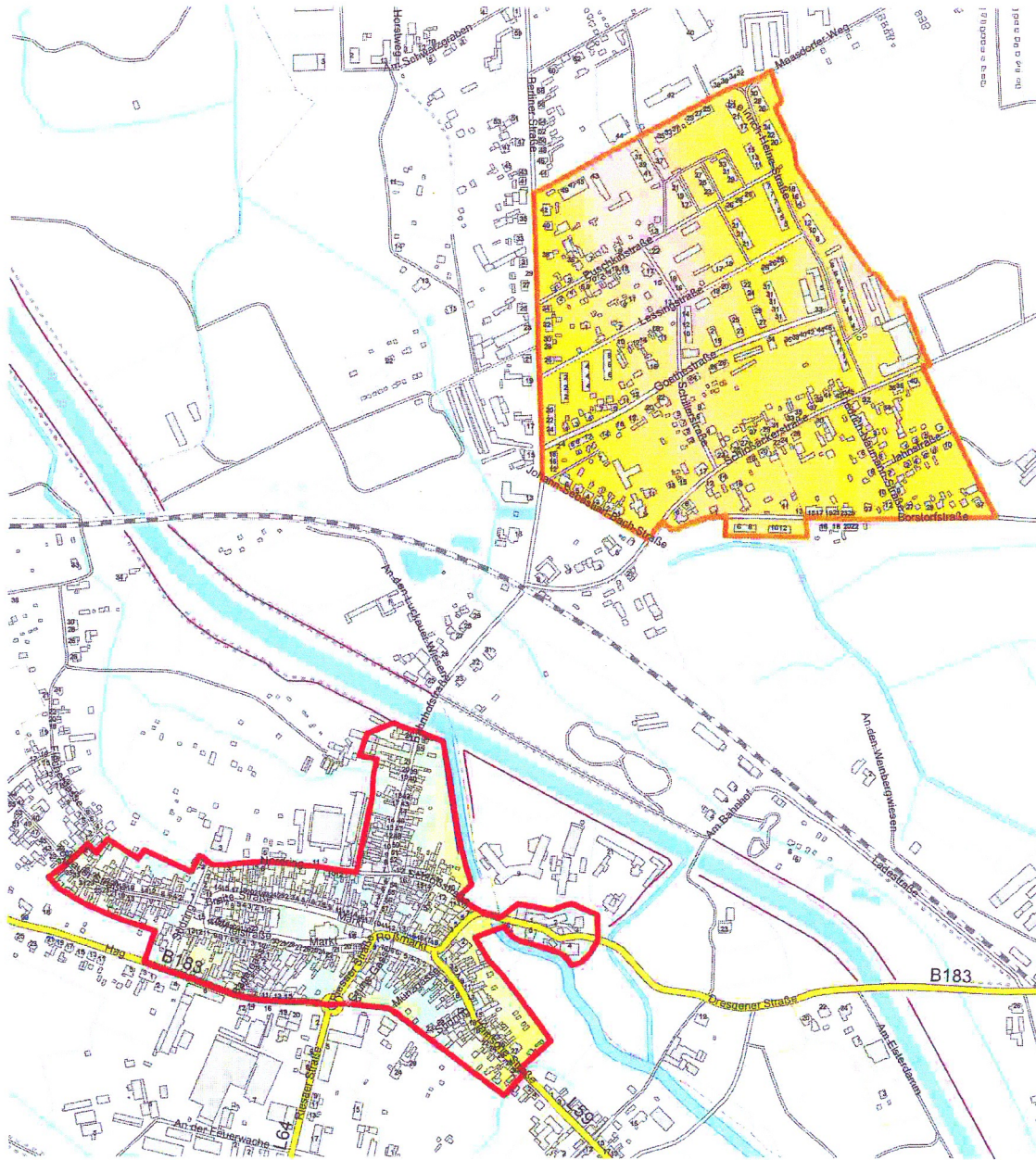


-  Vorranggebiet Wohnen
-  Konsolidierungsgebiet
-  Sanierungsgebiet

0 100 200 400 Meter
1:10.000

Bad Liebenwerda

Vorranggebiete Wohnen - Arbeitskarte



-  Vorranggebiet Wohnen
-  Konsolidierungsgebiet
-  Sanierungsgebiet

0 100 200 300 Meter
1:10.000